



Lebenshilfe
Lüdenscheid

KONZEPTION

SCHULINTEGRATION IN REGEL- UND FÖRDERSCHULEN



Leitgedanken / Trägerbeschreibung

Lebenshilfe Lüdenscheid e.V.

Wehberger Straße 4B

58507 Lüdenscheid

Die Lebenshilfe Lüdenscheid unterstützt Menschen mit verschiedenen Behinderungen und ihre Familien. Mit Behinderung sind körperliche, seelische oder geistige Beeinträchtigungen von Menschen gemeint. Vor allem setzt sie sich erfolgreich für Menschen mit geistiger Behinderung ein.

Der Lebenshilfe Lüdenscheid e.V. ist ein Verein, der 1961 von Eltern und Angehörigen von Menschen mit geistiger Behinderung gegründet wurde. Heute zählen über 170 Menschen (Eltern, Angehörige, Freunde und Förderer sowie Menschen mit Behinderung) zu den Mitgliedern. Über 180 hauptamtliche MitarbeiterInnen arbeiten derzeit für die Lebenshilfe Lüdenscheid. Sie werden von rund 16 Ehrenamtliche regelmäßig unterstützt. Der Verein wird von einem hauptamtlichen Vorstand, bestehend aus dem/ der 1. Vorsitzenden des Vorstands und bis zu 2 weiteren Mitgliedern des Vorstands gesetzlich vertreten. Die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat bestellt.

Damit Menschen mit Behinderung so selbstbestimmt wie möglich leben können, unterhält der Lebenshilfe Lüdenscheid e.V. zahlreiche Dienste und Einrichtungen.

1. Zielgruppe

Die Integrationshilfe richtet sich an Kinder und Jugendliche mit körperlicher, geistiger und/oder seelischer Behinderung.



2. Rechtsgrundlage

Die Hilfen zur angemessenen Schulbildung basieren auf folgender Rechtsgrundlage: Anspruchsberechtigt sind nach dem SGB XII §54 (1) Kinder und Jugendlichen mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen (Kostenträger Sozialamt) und nach dem SGB VIII §35a Kinder und Jugendliche mit einer seelischen Behinderung (Kostenträger Jugendamt). Eine der wichtigsten Rechtsgrundlagen findet sich in dem UN-Konvention-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Dort heißt es in Artikel 24 „Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderung auf Bildung. Um dieses Recht auf Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen,

a) Die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken;

b) Menschen mit Behinderung ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen;

c) Menschen mit Behinderung zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen.“

3. Antragsberechtigt

Antragsberechtigt sind die Eltern oder Sorgeberechtigten. Sie stellen beim zuständigen Amt (Träger der Sozialhilfe oder Jugendamt) den Antrag auf Integrationshilfe.



4. Aufgaben der Integrationshilfe

Aufgabe der Integrationshilfe ist es, Kinder im Schulalltag zu unterstützen bzw. die Ausübung ihrer Schulpflicht dadurch erst zu ermöglichen.

Einzelne Aufgaben können sein:

- Unterstützung im lebenspraktischen Bereich
- Leichte pflegerische Tätigkeiten (die nicht in den Bereich der Behandlungspflege fallen)
- Begleitung, Orientierung und Unterstützung im schulischen Alltag (Wechsel in andere Klassenräume und Pausenbegleitung)
- Strukturierung, Betreuung und Begleitung in allen Unterrichtsphasen
- Hilfestellung und Unterstützung hinsichtlich des Lerntempos, der notwendigen Arbeitsschritte und des Arbeitsverhaltens unter Berücksichtigung der besonderen Interessen und Fähigkeiten des Kindes
- Unterstützung und Hilfestellung bei der Anwendung individueller Kommunikationshilfen (z. B. Alpha-Talker, Sprachcomputer, Buchstaben- und Zahlentafeln)

- Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu anderen Mitschülern
- Begleitung von Einzel- und Gruppenaktionen
- Hinführung zu Regelverständnis und Akzeptanz, insbesondere Förderung der Eigen- und Fremdwahrnehmung
- Vermittlung von Sicherheit und Vertrauen
- Vermittlerrolle zu anderen Schülern, Integration ins Klassengeschehen
- Stärkung der Sozialkompetenz
- Anleitung zur Deeskalation, Vermeidung von Stresssituationen sowie Stressbewältigung
- Kommunikationshilfe zwischen Elternhaus – Kind – Schule
- Dokumentation



In Bezug auf Schule und Lehrerkollegium

- Wissenserwerb und -austausch zum Behinderungsbild des Schülers und den damit verbundenen Möglichkeiten gegenseitiger Unterstützung
- Nach Absprache mit dem Dienstgeber Teilnahme an Teamgesprächen, schulinterne Tagungen und Klassenfahrten
- Umsetzung der von den Lehrern vorgegeben Lehr-und Förderplänen
- Klar definierte Zuständigkeit für den einzelnen Schüler, individuelle Einzelfallhilfe (keine „rechte Hand“ des Lehrers)
- Einbringen von Ideen und praktischen Möglichkeiten der Umsetzung des Lernstoffes für den Schüler

In Bezug auf die Arbeit mit Eltern/Erziehungsberechtigten

- Kommunikationshilfe zwischen Elternhaus – Kind - Schule

5. Anforderung an den Integrationshelfer

Im Idealfall sind Integrationshelfer:

- Heilerziehungspfleger
- Erzieher
- Sozialhelfer
- Kinderpfleger

Für die Arbeit als Integrationshelfer setzt der Gesetzgeber keine Berufsausbildung voraus. Daher haben vom Dienstgeber vorgeschriebene Standards besondere Relevanz.



Diese können sein:

- Besondere soziale Kompetenz
- Empathie
- Zuverlässigkeit
- Verbindlichkeit
- Belastbarkeit
- Teamfähigkeit
- Mobilität
- Einhaltung der Schweigepflicht
- Motivation zur Weiterbildung
- Regelmäßige Teilnahme an Teamsitzungen und Teamtagen
- Telefonische Erreichbarkeit (für Vertretungsfälle)
- Bereitschaft zur Mitarbeit in anderen Arbeitsbereichen des Lebenshilfe Centers

6. Aufgaben des Dienstes

Organisation

Die Schulintegration ist als Teil der Offenen Hilfen des Lebenshilfe Centers, dem Familienunterstützenden Dienst angegliedert. Die organisatorischen Aufgaben der Schulintegration obliegen der Bereichsleitung des Familienunterstützenden Dienstes.

Die konkreten Aufgaben sind:

- Regelung der Vertretung (Einsatzplanung) im Krankheitsfall des Kindes bzw. im Krankheitsfall des Integrationshelfers
- Sicherstellung der Erreichbarkeit des Dienstes
- Begleitung und Unterstützung bei Beantragung und Weiterbewilligung der Hilfe
- Sprechstunden
- Teilnahme an Hilfeplangesprächen



- Regelmäßige Gespräche mit den jeweiligen Schulleitern/ Klassenlehrern/ Eltern, sowie telefonische Kontakte und der Schriftverkehr mit diesen
- Netzwerkarbeit
- Mitarbeitergespräche
- Krisenintervention, falls notwendig
- Teams, Fortbildungen der Integrationshelfer durchführen
- Personalgewinnung/ Personalführung
- Regelmäßige Hausbesuche bei den Eltern

7. Qualitätsmanagement (QM)

Die Leistung „Schulintegration“ der Lebenshilfe Lüdenscheid ist Bestandteil des QM und wird prozesshaft gegliedert im QM- Handbuch beschrieben. Die Leistung unterliegt einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess.



Anhang

Stellenbeschreibung Integrationshelfer

Stellenbezeichnung: Integrationshelfer/ Schulbegleitung (m/w)

Qualifikation: pädagogische Ausbildung (z.B.: Sozialhelfer, Kinderpfleger, Heilerziehungspfleger, Krankenpflegehelfer, Erzieher, Sozialpädagoge, etc.) und Interesse an (sonder-) pädagogischer Arbeit, Vorkenntnisse in der Betreuung von Menschen mit Behinderung.

Stellenbeschreibung: Mitarbeit insbesondere im Bereich der Schulbegleitung sowie Einzel- und Gruppenbetreuung im Freizeitbereich, ausführliche Dokumentation der Tätigkeit, regelmäßige Teilnahme an Teamsitzungen.

Dienst- und Fachvorgesetzte/ Weisungsgebundenheit: Die Integrationshelfer sind der pädagogischen Leitung als Bereichsleiter weisungsgebunden. Dienstvorgesetzte sowie weitere Weisungsberechtigte sind Mitglieder des Vorstandes der Lebenshilfe Lüdenscheid.

Weisungsgebundenheit innerhalb der Schule: Die Schulleitung übt das Hausrecht aus. Die Schulleitung und die beteiligten Fachkräfte können den Integrationshelfern Weisungen im Sinne eines Fachvorgesetzten erteilen. Dienstvorgesetzter bleibt der Leistungsanbieter. Dienstvorgesetzter bleibt der Träger, also die Lebenshilfe Lüdenscheid.

Stellenumfang: Teilzeit



Arbeitszeiten: In der Schulintegration: Mo-Fr in den Schulzeiten, überwiegend vormittags bis in die frühen Nachmittagsstunden. (Bei der Begleitung von Klassenfahrten auch am Wochenende). In der Freizeitbetreuung überwiegend nachmittags, ggf. auch abends und am Wochenende.

Befristung: Jahresvertrag oder befristet zumeist für die Dauer der Bewilligung der Schulintegration.

Die Integrationshilfe in der Schule verfolgt das Ziel, dem zu Betreuenden den Schulbesuch und somit das Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen, pflegerische Tätigkeiten sind somit nachrangig (im Einzelfall aber erforderlich).

- Unterstützung des zu betreuenden Kindes bei der Organisation des täglichen Schulablaufes
- Förderung der Selbständigkeit des Kindes soweit wie möglich, Hilfe so wenig wie nötig.

Aufgabenbereiche: Die Schwerpunkte der Tätigkeit sind am individuellen Bedarf der zu betreuenden Kinder ausgerichtet und mit der Einsatzplanung (Katrin Soennecken), dem Lehrpersonal, dem I-Helfer und ggf. der Eltern und dem Kostenträger festgelegt und besprochen worden.

Schwerpunktbereiche:

- Begleitung, Orientierung und Unterstützung im schulischen Alltag (Wechsel in andere Klassenräume und Pausenbegleitung)
- Begleitung und Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu anderen Mitschülern
- Kommunikationshilfe zu/mit dem unterrichtenden Lehrkörper
- Kommunikationshilfe zwischen Elternhaus – Kind – Schule



Unterrichtsspezifisch wirkende Aufgaben des IH:

- Strukturierung, Betreuung und Begleitung in allen Unterrichtsphasen
- Hilfestellung und Unterstützung hinsichtlich des Lerntempos, der notwendigen Arbeitsschritte und des Arbeitsverhaltens unter Berücksichtigung der besonderen Interessen und Fähigkeiten des Kindes
- Unterstützung und Hilfestellung bei der Anwendung und Modifikation
- individueller Kommunikationshilfen (z. B. Alpha-Talker, Sprachcomputer, Buchstaben- und Zahlentafeln)

Aufgaben der sozialen Integration:

- Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu anderen Mitschülern
- Begleitung von Einzel- und Gruppenaktionen
- Unterstützung zum Regelverständnis und -akzeptanz, insbesondere der Förderung der Eigen- und Fremdwahrnehmung

Aufgaben der psychischen Stabilisierung:

- Vermittlung von Sicherheit und Vertrauen durch Präsenz und Kontinuität
- Anleitung zur Deeskalation, Vermeidung von Stresssituationen sowie Stressbewältigung

Pflegerische Unterstützung:

- Begleitung und Unterstützung beim Toilettengang
- Hilfe beim Waschen
- Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme
- Hilfe beim Wechseln der Kleidung